

St.Gallen, Basekand und Uri

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1898)**

Heft 20

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

St. Gallen, Baselland und Uri.

(Korrespondenzen.)

1. St. Gallen. Den 26. Sept. tagte im „Ochsen“ in Goshau die Vereinigung der Bezirksschulräte unseres Kantons. Es waren nahezu 50 Teilnehmer, und diese vertraten sämtliche st. gallische Bezirke. Als Vertreter des Erziehungsrates war Herr Pfarrer Ehrat von St. Gallen anwesend.

Im Eröffnungsworte gab der Präsident, Herr Dekan Ringger von Altstätten, einen Ueberblick über die 34jährige Tätigkeit dieser Vereinigung.

Die Traktandenliste war sehr reichhaltig und konnte nicht erschöpft werden.

Zuerst hielt Herr Seminardirektor Dr. Bucher von Rorschach ein Referat über Schulstrafen. Er verbreitete sich in sehr gediegener, interessanter und praktischer Weise über dieses weitreichende Thema, indem er seine Ausführungen an folgende Punkte anlehnte: Strafrecht, Strafpflicht, Strafmaß, Strafmethode und Strafarten. Es war wirklich ein Genuß, diesem erfahrenen Schulmanne zuzuhören, und es wurde nachher in einem einstimmigen Votum an ihn das Gesuch gerichtet, diesen Vortrag der Erziehungsbehörde zur Veröffentlichung im amtlichen Schulblatt zur Verfügung zu stellen.

Namens des Bezirksschulrates von Obertoggenburg brachte hierauf Herr Pfarrer Binder von Stein den Antrag, es möchte die Versammlung die Erziehungsbehörde ersuchen, die jährliche Taxation der Schulen und Lehrer in bestimmten nackten Noten aufzuheben oder dieselbe eventuell in eine Taxation in Worten umzuändern. Der Antrag wurde von ihm in einläßlicher Weise begründet und darauf mit erheblichem Mehr zum Beschlusse erhoben.

Einer lebhaften Diskussion rief die namens des Bezirksschulrates Wyl von Herrn Pfarrer Gehr von Oberbüren, gemachte Anregung es möchten bezüglich der Verwendung des Dialektes in den Primarschulen von den Herren Inspektoren einheitlichere Grundsätze angewendet werden. Ebenso wurde beschlossen, dem Erziehungsdepartement eine Abänderung der Visitationsberichte für Sekundarschulen zu empfehlen, in dem Sinne, daß für diese Formularien ein ganzer Bogen mit entsprechender Raumvermehrung für die einzelnen Fächer angeordnet werde. --

Herr Rektor Kaufmann von Rorschach berichtete über die letztjährige Prüfung im schriftlichen Rechnen und konstatierte für den ganzen Kanton eine Besserung um volle 10 Prozent.

Während dem flotten Mittagsmahle entwickelte sich eine gemüthliche kollegiale Stimmung, welche der bezirksschulrätlichen Vereinigung wohl auch für die Zukunft das Prestige gemeinsamer, loyaler und fruchtbarer Arbeit geben wird. Auf Wiedersehen anno 1899 zu Weesen am lieblichen Gestade des Wallensees!

2. Der Erziehungsrat hat beschlossen, einen namhaften Posten im Staatsbudget des Jahres 1899 zu beantragen, um solche Gemeinden, welche für die Schulung Schwachsinniger Opfer bringen, angemessen zu unterstützen. Ebenso soll dem Regierungsrate die Errichtung einer kantonalen Anstalt für schwachsinnige Kinder empfohlen werden.

3. Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft hat in ihrer Delegiertenversammlung vom 20. Sept. die Organisation von Kursen für Lehrer an Klassen für Schwachbegabte beschlossen und die Gründung einer schweizerischen Anstalt für schwachsinnige Taubstumme angeregt.

4. Baselland. Montag den 26. September hielt die basellandschaftliche Lehrerkonferenz ihre 53. Kantonalversammlung ab. Es wurde an derselben auf Antrag von Lehrer Stöcklin beschlossen:

Die basellandschaftliche Lehrerschaft erklärt sich bereit, die Hypothekenbank bei dem Versuch der Gründung und Führung von Schulsparkassen im Sinne der

von Herrn Dr. Buser vorgezeichneten Grundsätze zu unterstützen; sie überläßt es der Bankverwaltung, mit den tit. Schulpflegern zu genanntem Zwecke in Verbindung zu treten. Es folgte sodann eine lebhafteste Diskussion über die Rechtsverhältnisse des Lehrers bezüglich seiner Amtswohnung, welche bis um 3 Uhr dauerte. Erst beim Mittagessen wurden die Geschäfte der Alters-, Witwen- und Waisenkasse erledigt.

5. Am 1. Oktober waren 50 Jahre verflossen, seitdem auf die Initiative der beiden Männer Joh. Kettiger, Schulinspektor von Liestal, und Benedikt Panga, Erziehungsdirektor in Mönchenstein, in der Kirche zu Liestal in Anwesenheit von 200 Männern aus allen Teilen des Kantons der basellandschaftliche Armen Erziehungsverein gegründet wurde, der nun ein halbes Jahrhundert segensreichen Wirkens hinter sich hat. Den beiden obgenannten Gründern ist als dritter fürglich beizuzählen Herr Ständerat M. Birmann von Rünenberg, der erste Armeninspektor, der im Verein mit Gleichgesinnten die Ideen des 1856 aus dem Kanton weggezogenen Kettiger verwirklichte.

6. **Uri.** Der Erziehungsrat verlangt vom Landrat versuchsweise für die nächsten vier Jahre einen Kredit von je 600 Fr., damit den im Kanton geschulten Jünglingen, welche die Rekrutenprüfung mit Ehren bestanden, ein Zeichen der Anerkennung verabsolgt werden könne in Form einer silbernen Denkmünze mit Masche in den Kantonsfarben, oder in Form eines belehrenden Buches mit Widmung.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Saadt. Von Lausanne aus wird die Gründung eines schweizerischen Abstinenz-Lehrervereins betrieben. Es hat sich bereits ein Zentralkomitee gebildet, mit Herrn Prof. C. Biermann in Lausanne als Präsident, Fräulein Rouffy, Erzieherin in Prilly als Kassiererin und Prof. Fercod in Montreux, als Korrespondent für die deutsche Schweiz.

Aargau. Einer der größten Hornviehzüchter der Schweiz scheint Herr alt-Lehrer Kramer in Hettenschwyl, Leuggern, zu sein, denn er besitzt eine Schnefenzucht von über 100,000 Stück.

Deutschland. Bischof Dr. Dominikus Willi empfing eine Dreier-Deputation des Lehrervereines im Reg.-Bezirk Wiesbaden. Bei diesem Anlasse drückte sich hochderselbe in äußerst gewinnender Weise für die katholischen Lehrer aus. Unter anderem betonte er, daß ein katholischer Lehrerverein nicht bloß gut und nützlich, sondern geradezu notwendig sei und mahnte, darauf zu dringen, daß alle katholischen Lehrer in diese Vereine eintreten möchten.

Bayern. (Auswanderung). Von hier wird in nächster Zeit wahrscheinlich eine größere Zahl von stellenlosen jüngeren Lehrern nach Sachsen auswandern.

Aus Bayern berichtet die „Germania“: „Der katholische Lehrerverein in Bayern hat einen schweren Schlag erlitten. Sein Gründer und erster Vorstand, Herr Lehrer Häberlin, die Seele des Vereins, hat aus Gesundheitsrücksichten die Vorstanderschaft abgegeben. Er ist zu längerem Aufenthalt in das Gebirge gereist. Es ist das für den jungen Verein ein harter Schlag.“

Paderborn. Bischof Hubertus sagt in einer vor kurzem erlassenen Verfügung: „Da von verschiedenen Seiten Klagen über ungenügende Besoldung der Organisten an uns gelangt sind, so wünschen wir aufs Dringendste, daß die Kirchenvorstände die ihnen in dieser Beziehung etwa eingereichten Beschwerden einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und ihnen, wofern sie sich als be-